

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Verrücktes Wiesbaden“ 2019

Wer kann teilnehmen und wie viele Fotos kann jeder Teilnehmer einreichen?

Jede natürliche Person über 14 Jahre kann mitmachen! Personen unter 18 Jahren benötigen auf der Einverständniserklärung die Unterschrift von einer erziehungsberechtigten Person. Jeder Teilnehmer kann maximal 3 digitale Fotos im jpg-Format einreichen. Das Bild sollte minimal 1 MB und maximal 10 MB für eine ausreichende Druckqualität haben.

Wann und wo können Sie die Fotos abgeben?

Die digitalen Fotos (jpg-Format) sind vom 01. Juni bis 31. August 2019 zusammen mit der Einverständniserklärung per Mail an Fotowettbewerb@werkgemeinschaft-wiesbaden.de zu senden. Digitale Fotos können auch auf einem Datenträger (z.B. CD) per Post an die Geschäftsstelle der Werkgemeinschaft, Adolf-Todt-Str. 12, 65203 Wiesbaden gesendet werden.

Voraussetzung für die Teilnahme der Fotos am Wettbewerb ist, dass Sie die Einverständniserklärung unterzeichnet mitschicken.

Benötigen die Fotos einen Titel und eine Ortsangabe?

Es ist wünschenswert, jedoch nicht verpflichtend, dass Sie bei jedem Foto einen Titel angeben. Die Ortsangabe entfällt, da alle Fotos aus der Stadt Wiesbaden stammen müssen.

Was ist zu beachten, wenn Personen auf dem Foto sind?

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die auf dem Foto abgebildete/n Person/en einer Veröffentlichung des Fotos einwilligt bzw. einwilligen. Wenn Kinder auf dem Foto abgebildet sind, muss eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Was ist in rechtlicher Hinsicht zu beachten?

Der Teilnehmer versichert, dass er/sie über die vollen Bildrechte für die eingereichten Fotos verfügt, d.h. dass die Fotos von ihm gefertigt worden sind und die abgebildeten Personen mit der Abbildung und deren Veröffentlichung und Verbreitung einverstanden sind.

Die Urheber der Gewinnerfotos räumen der Werkgemeinschaft das uneingeschränkte Recht ein, die Gewinnerfotos umfassend für Zwecke im Rahmen von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden, d.h. die Fotos - entgeltlich oder unentgeltlich - zu veröffentlichen und zu verbreiten. Die Werkgemeinschaft kann die Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung verwenden, insbesondere für soziale, kulturelle und sonstige Werbezwecke.

Was kann man gewinnen?

Die bemerkenswertesten 12 Fotos werden Teil eines Foto-Kalenders 2020. Zudem erhalten die ersten drei Gewinner attraktive Sachpreise.

Eine Jury, bestehend aus Mitgliedern / Mitarbeitern der Fotografischen Gesellschaft Wiesbaden, dem Kulturamt der Stadt Wiesbaden und der Werkgemeinschaft e.V. werden im September 2019 die eingereichten Fotos begutachten und bewerten.

Reichen Sie bis zum 31. August 2019 Fotos zu dem Thema „Verrücktes Wiesbaden“ ein.

Sie haben Fragen zum Fotowettbewerb?

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an:

Werkgemeinschaft e.V.
Frau Schmeel – Assistentin der Geschäftsführung
Adolf-Todt-Str. 12
65203 Wiesbaden
Mail: Ann-Cathrin.Schmeel@werkgemeinschaft-wiesbaden.de
Tel.: 0611/3413057

Weitere Hinweise

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, technisch schlechte Bilder, Bilder ohne Bezug zum Thema des Wettbewerbes, Bilder die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und Bilder mit pornographischen, obszönen, diffamierenden, verleumderischen, beleidigenden, bedrohenden, volksverhetzenden oder rassistischen Inhalten zu löschen.
- Der Nutzer versichert, dass er über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt. Dies beinhaltet:
 - Es liegt das Urheberrecht und das uneingeschränkte Verwertungsrecht beim Nutzer.
 - Es liegen keine Rechte von Dritten am Bild vor.
 - Die dargestellten Personen sind mit der Veröffentlichung einverstanden.
 - Die eingereichten Bilder dürfen bislang nirgends veröffentlicht worden sein - weder in Print- noch in Online-Medien. Letzteres beinhaltet auch Blogs, private Webseiten, soziale Netzwerke wie Facebook, Dienste wie Flickr, Pinterest sowie kommerzielle Microstock-Dienste wie Fotolia.
- Mit dem Einreichen eines Bildes erkennt der Nutzer die Bedingungen des Wettbewerbes an.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Organmitglieder des Vereins Werkgemeinschaft e.V. sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

**Einverständniserklärung für den Fotowettbewerb „Verrücktes Wiesbaden“ der
Werkgemeinschaft e.V. 2019**

Hiermit versichere ich,

..... (Vorname, Nachname)

..... (Straße, Hausnummer)

..... (PLZ, Wohnort)

..... (Telefon-freiwillig)

- dass ich die Teilnahmebedingungen gelesen habe und mit den Teilnahmebedingungen am Fotowettbewerb einverstanden bin
- dass die eingereichten Fotos von mir gemacht worden sind
- dass die erkennbar abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung des Fotos einverstanden sind
- dass die von mir erstellten Fotos für den Wettbewerb für eigene Werbezwecke und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich – in allen Medien genutzt, d.h. veröffentlicht und vervielfältigt werden dürfen.

Ich reiche folgende Fotos ein:

(Bitte vergeben Sie für die Fotos einen Titel und nennen Sie die Ortsangabe)

1. Foto – Titel:.....

Ortsangabe:.....

2. Foto – Titel:

Ortsangabe:.....

3. Foto – Titel:.....

Ortsangabe:.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

.....

Ort, Datum

zusätzliche Unterschrift der erziehungsberechtigten
Person, bei Teilnehmern unter 18 Jahren